

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)**

vom 1. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. August 2024)

zum Thema:

**Situation in der Quedlinburger Straße 45 und auf der Mierendorff-Insel**

und **Antwort** vom 15. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19853  
vom 01.08.2024  
über Situation in der Quedlinburger Straße 45 und auf der Mierendorff-Insel

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf zu den Fragen 6 und 7 um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Welche Kontaktbereiche der Berliner Polizei umfassen die Mierendorff-Insel / Mierendorff Kiez im Abschnitt 24?

Zu 1.: Die Mierendorff-Insel umfasst die Kontaktbereiche (KoB) 2405, 2406, 2407, 2408 und 2409.

2. Wie hat sich die Kriminalität in den jeweiligen Kontaktbereichen verändert? Welche Straftaten treten besonders häufig auf? Bitte Fälle mit Tatort im Mierendorff Kiez nach den jeweiligen Kontaktbereichen von Anfang 2020 bis heute auflisten.

Zu 2.: Die Fallzahlen im Mierendorff-Kiez sanken den pandemiebedingten Einschränkungen zufolge leicht ab. Bei der näheren Betrachtung der Einzeldelikte ergeben sich sowohl deliktische als auch saisonale Schwankungen, die dem stadtweiten Trend folgen.

Der Anstieg der Betrugsstraftaten im Jahr 2021 in den KoB 2405, 2407 und 2408 lässt sich weitgehend auf die Corona-Pandemie zurückführen. Die seit der Pandemie vermehrte Nutzung von Online-Diensten sowie wirtschaftliche Unsicherheiten bei der Bevölkerung führten zu einer höheren Anfälligkeit für Finanzbetrug. Auch betrügerische Angebote rund um Gesundheitsprodukte, Impfstoffe und Tests sowie der Missbrauch von staatlichen Hilfsprogrammen trugen zu dem Anstieg bei.

Die Fallzahlen der Laubeneinbrüche im KoB 2405 und 2407, wie auch solche zu Diebstählen an und aus Kfz und Fahrraddiebstählen stehen bereits im Fokus der polizeilichen Arbeit. Zudem gilt zu berücksichtigen, dass die KoB 2405 und 2407 zum Großteil aus Laubenkolonien bestehen und somit gute Tatgelegenheitsstrukturen abbilden.

Die nachfolgenden Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) entnommen. Da DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Die erfragten Daten sind der Anlage 1 zu entnehmen.

3. Das Plaza Inn-Hotel an der Sömmeringstraße Ecke Quedlinburger Straße wurde als Flüchtlingsunterkunft angemietet.

- a) Wie lange laufen die Verträge?
- b) Wie hoch sind die laufenden Kosten für die Anmietung?
- c) Wie viele Asylsuchende und Flüchtlinge sind dort derzeit untergebracht?
- d) Plant der Senat mit der Eröffnung des MUF (Modulare Unterkünfte für Flüchtlinge) in der Quedlinburger Straße 45 die Hotelanmietung zu beenden? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3. a) bis d): Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) befindet sich mit einem Hotelbetrieb in der Sömmeringstraße in laufenden Verhandlungen. Bei dem für die Notbelegung genutzten Hotelbetrieb handelt es sich um eine Notunterbringung von Asylbegehrenden, da nicht ausreichend Plätze für neu nach Berlin verteilte Asylbegehrende in regelhaften Aufnahmeeinrichtungen des LAF zur Verfügung stehen.

Da es sich bei der Unterkunft in der Quedlinburger Straße um eine Gemeinschaftsunterkunft handelt, stellt deren Eröffnung keine Entlastung der Notbelegung von Hostels für Asylbegehrende dar, die noch der Wohnverpflichtung in einer Aufnahmeeinrichtung unterliegen.

In einem Hotel in der Sömmeringstraße sind mit Stand vom 12.08.2024 472 Personen durch das LAF untergebracht worden.

Die weitere Beantwortung der Fragen Nr. 3 a) und 3 b) erfolgt in der Anlage zu dieser Anfrage. Bei der Anlage zu dieser Anfrage handelt es sich um eine Verschlussache nur für den Dienstgebrauch.

Die Antwort auf die Schriftliche Anfrage ist ohne die Anlagen nicht als Verschlussache zu behandeln.

Die Angaben aus mit Dritten abgeschlossenen Verträgen sind als Verschlussache nur für den Dienstgebrauch einzustufen, weil durch die Veröffentlichung eine Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen des Landes Berlin nachteilig sein kann.

Das Fragerecht und die Antwortpflicht gemäß § 45 Absatz 1 Verfassung von Berlin (VvB) unterliegen Grenzen, die durch das Bundesverfassungsgericht und den Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin näher konkretisiert worden sind. Die Anlage, in der eine Angabe der Miete erfolgt, ist als Verschlussache nur für den Dienstgebrauch i. S. d. § 5 Nummer 4 der Anlage 6 zur GO Abgh und § 45 Absatz 4 der GGO I i.V.m. der Verschlussachenanordnung (VSA) einzustufen. Es besteht ein öffentliches Interesse an der Geheimhaltung gemäß § 5 Nummer 4 der Anlage 6 zur GO Abgh und § 45 Absatz 4 der GGO I i.V.m. der VSA, da die Kenntnisnahme durch Unbefugte für das Interesse des Landes Berlin nachteilig sein kann. Die vereinbarten Vertragsinhalte und Kostenpositionen würden bekannt und somit würden Verhandlungsspielräume des Landes Berlin bei künftigen Vergabeverfahren oder Verhandlungen am Markt eingeschränkt. Eine solche Darlegung des Rahmens in dessen Grenzen bestimmte Geschäfte abgewickelt oder Preise verhandelt werden, könnten somit für künftige Geschäfte zu Lasten des Landes ausgenutzt werden und den wirtschaftlichen Spielraum nachteilig einschränken.

Im Rahmen der Abwägung beiderseitiger Interessen nach dem Grundsatz der praktischen Konkordanz, bei der Entscheidung der Frage über die Veröffentlichung dieser Daten, wird durch Angaben der erfragten Daten in der Anlage als Verschlussache eine alternative Form der Beantwortung gewählt, die das Informationsinteresse des Abgeordnetenhauses unter Wahrung des Grundrechtsschutzes auf verhältnismäßige Weise befriedigt. Ohne das Gewicht des so ausgestalteten Fragerechts zu verkennen, ermöglicht die Nichtveröffentlichung dem Abgeordneten seine Kontrollrechte weitergehend wahrzunehmen.

4. Das neu gebaute MUF in der Quedlinburger Straße 45 wurde mittlerweile eröffnet.

a) Wie hoch ist die aktuelle Belegung der MUF und welche Nationalitäten sind in welcher Quantität in der Unterkunft untergebracht?

Zu 4. a): Zum Stichtag 09.08.2024 sind 478 Personen in der MUF Quedlinburger Straße untergebracht. Weder durch das LAF noch durch die Einrichtungsleitung wird das Herkunftsland der Bewohnerinnen und Bewohner statistisch erfasst.

b) Wie viele Frauen und Kinder leben in der Unterkunft?

Zu 4. b): Zum Stichtag 09.08.2024 leben 214 Kinder zwischen 0 und 17 Jahren in der Unterkunft. Eine unterkunftsspezifische, statistische Erfassung nach Geschlecht erfolgt durch das LAF bzw. die Einrichtungsleitung nicht.

c) Welche Bürgerbeteiligungen (Anhörungen, Rundschreiben, Ortstermine) haben im Zuge der Errichtung der MUF in der Quedlinburger Straße 45 stattgefunden und mit welchem Ergebnis?

Zu 4. c): Es fanden nachfolgende Beteiligungsveranstaltungen statt:

- Februar 2018: 1. Bürgerinformationsveranstaltung, Mierendorffschule;
- Juni 2018: 2. Bürgerinformationsveranstaltung, Mierendorffschule;
- November 2018: Akteurstreffen;
- November 2020: Treffen mit der Bürgerinitiative Q45 und dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, Bezirksamt;
- 22.03.2024: Tag der offenen Tür in der Unterkunft.

Im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens hat der Bezirk der Kapazität der Gemeinschaftsunterkunft zugestimmt. Darüber hinaus wurde im Jahr 2020 noch davon ausgegangen, dass neben einer Kita noch ein Willkommenscafé als integrierte soziale Infrastruktur zur Verfügung stehen kann. Die Kita hat zwischenzeitlich geöffnet. Für das Willkommenscafé konnte durch den Bezirk kein Träger benannt werden. Die für das Willkommenscafé vorgesehene Fläche wird nun vom LAF genutzt.

d) Sind dem Senat Beschwerden von Seiten der Anwohner bekannt? Wenn ja, welche und wie viele?

Zu 4. d): Nach der Inbetriebnahme wurden vorwiegend Beschwerden aufgrund von Lärmbelästigungen gemeldet. Dies betraf hauptsächlich den Geräuschpegel, der während des Ballspiels der Kinder entstanden ist, da die Tore direkt vor der Grundstücksmauer standen. Diese wurden mittlerweile versetzt. Zudem sind Pflanzkästen vor die Mauer gestellt worden.

Ein weiterer Beschwerdegund ist der außenliegende Müllplatz. Dieser wurde auch während eines Mediationstermins thematisiert und diskutiert. Eine Versetzung des Müllstandortes kann innerhalb der Außenanlage leider nicht erfolgen. Derzeit prüft die Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH (WBM), ob eine weitere Einhausung möglich ist.

e) Gab es Polizeieinsätze in der Quedlinburger Straße 45? Wenn ja, wie viele und aus welchen Gründen?

Zu 4. e): Die erfragten Daten zu Polizeieinsätzen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Bei der durchgeführten Recherche im Datawarehouse (DWH) wurden alle für die Adresse Quedlinburger Straße 45 bei der Einsatzleitzentrale der Polizei Berlin dokumentierten Polizeieinsätze einbezogen. Die Einsatzanlässe an der genannten Örtlichkeit müssen dabei nicht mit dem Objekt Quedlinburger Str. 45 in Zusammenhang stehen.

Die erfragten Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Verkehrsunfall	2
Verdacht einer Straftat	1
unzulässiger Lärm	3
Körperverletzung	3
Hausfriedensbruch	2
gesamt	11

Quelle: DWH PELZ, Zeitraum 23. März - 2. August 2024; Stand: 2. August 2024

f) Gibt es Sicherheitspersonal für das MUF in der Quedlinburger Straße 45 und wenn ja, welche monatlichen Kosten entstehen dadurch?

Zu 4. f): Für diese Unterkunft wurde ein Sicherheitsdienstleistungsunternehmen durch das LAF beauftragt.

Die weitere Beantwortung der Frage 4. f) erfolgt in der Anlage zu dieser Anfrage. Bei der Anlage zu dieser Anfrage handelt es sich um eine Verschlussache nur für den Dienstgebrauch.

Die Antwort auf die Schriftliche Anfrage ist ohne die Anlagen nicht als Verschlussache zu behandeln.

Die Angaben aus mit Dritten abgeschlossenen Verträgen sind als Verschlussache nur für den Dienstgebrauch einzustufen, weil durch die Veröffentlichung eine Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen des Landes Berlin nachteilig sein kann.

Das Fragerecht und die Antwortpflicht gemäß § 45 Absatz 1 Verfassung von Berlin (VvB) unterliegen Grenzen, die durch das Bundesverfassungsgericht und den Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin näher konkretisiert worden sind. Die Anlage, in der eine Angabe der Miete erfolgt, ist als Verschlussache nur für den Dienstgebrauch i. S. d. § 5 Nummer 4 der Anlage 6 zur GO Abgh und § 45 Absatz 4 der GGO I i.V.m. der Verschlussachenanordnung (VSA) einzustufen. Es besteht ein öffentliches Interesse an der

Geheimhaltung gemäß § 5 Nummer 4 der Anlage 6 zur GO Abgh und § 45 Absatz 4 der GGO i.V.m. der VSA, da die Kenntnisnahme durch Unbefugte für das Interesse des Landes Berlin nachteilig sein kann. Die vereinbarten Vertragsinhalte und Kostenpositionen würden bekannt und somit würden Verhandlungsspielräume des Landes Berlin bei künftigen Vergabeverfahren oder Verhandlungen am Markt eingeschränkt. Eine solche Darlegung des Rahmens in dessen Grenzen bestimmte Geschäfte abgewickelt oder Preise verhandelt werden, könnten somit für künftige Geschäfte zu Lasten des Landes ausgenutzt werden und den wirtschaftlichen Spielraum nachteilig einschränken.

Im Rahmen der Abwägung beiderseitiger Interessen nach dem Grundsatz der praktischen Konkordanz, bei der Entscheidung der Frage über die Veröffentlichung dieser Daten, wird durch Angaben der erfragten Daten in der Anlage als Verschlussache eine alternative Form der Beantwortung gewählt, die das Informationsinteresse des Abgeordnetenhauses unter Wahrung des Grundrechtsschutzes auf verhältnismäßige Weise befriedigt. Ohne das Gewicht des so ausgestalteten Fragerechts zu verkennen, ermöglicht die Nichtveröffentlichung dem Abgeordneten seine Kontrollrechte weitergehend wahrzunehmen.

5. Gibt es weitere, weniger bekannte, Unterkünfte für Asylsuchende und Flüchtlinge auf der Mierendorff-Insel? Wenn ja, welche Standorte und wie hoch sind die Unterbringungszahlen?

Zu 5.: Neben den in den Fragen 3 und 4 thematisierten Einrichtungen befinden sich keine weiteren Unterkünfte im Sinne der Fragestellung auf der Mierendorff-Insel.

6. Wie beurteilt der Senat die Situation und Entwicklung auf dem Mierendorff Kiez?

Zu 6.: Für die Situation und Entwicklung der Mierendorff-Insel bestehen hinsichtlich der üblichen sozialräumlichen Indikatoren keine Auffälligkeiten.

7. Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Senat, um einer Ghettoisierung bzw. einer konfrontativen Begegnung mit den unmittelbaren Anwohnern entgegenzuwirken?

Zu 7.: Das Programm „BENN - Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften“ (BENN) unterstützt die Teilhabe und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in derzeit 23 Berliner Quartieren mit großen Unterkünften für Geflüchtete, darunter auch auf der Mierendorff-Insel. Seit Juli 2023 ist dort ein BENN-Team aktiv. Seit November 2023 gibt es ein Vor-Ort-Büro als Anlaufstelle für die Nachbarschaft. Dieses Büro informiert Anwohnende, Einrichtungen und lokale Akteure über die Situation im Quartier, aktuelle Angebote und Aktionen. Zudem wird ein regelmäßiger Austausch im Quartier durch verschiedene Formate der Beteiligung und Begegnung unterstützt.

Das BENN-Team trägt zur Stärkung der Sprach- und Kommunikationsfähigkeit der Bewohnerschaft bei und fördert einen respektvollen Umgang miteinander. Bei Konflikten kann das Team vermittelnd eingreifen, um einen Interessenausgleich zu erzielen.

Neben den Aktivitäten des BENN-Teams gibt es weitere Maßnahmen zur Förderung des Zusammenlebens auf der Mierendorff-Insel. Das Integrationsbüro Charlottenburg-Wilmersdorf unterstützt durch den Integrationsfonds aktiv das „Haus am Mierendorffplatz“, das zahlreiche Angebote für die Nachbarschaft bereitstellt. Zudem initiiert das BENN-Team verschiedene Nachbarschaftsprojekte, wie das Dorfcafé in der modularen Unterkunft für Geflüchtete in der Quedlinburger Straße, Kiezspaziergänge und Gartenaktionen. Diese Projekte fördern Begegnungen und ein gemeinsames Zusammenleben zwischen Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Geflüchteten.

8. Ist eine Obergrenze für die Kapazitäten von Flüchtlingsunterkünften (MUF) geplant?

Zu 8.: Die Kapazität einer Unterkunft richtet sich nach den baulichen Gegebenheiten und dem baulichen Genehmigungsverfahren.

9. Welche Entwicklungspläne verfolgt der Berliner Senat in Bezug auf den Mierendorff Kiez?

Zu 9.: Das Programm „BENN - Berlin Entwickelt neue Nachbarschaften“ wird voraussichtlich bis Ende 2028 weitergeführt.

10. Wie hoch ist der derzeitige Migrationshintergrunds-Anteil der Schüler an der Mierendorff Grundschule?

Zu 10.: In der amtlichen Berliner Schulstatistik wird der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einer nichtdeutschen Herkunftssprache ermittelt. Dieser Anteil beträgt im Schuljahr 2023/2024 an der Mierendorff-Grundschule insgesamt 78,8 %.

Berlin, den 15. August 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung



Anlage 1

Zu Frage 2 in Drs. 19/19853

KoB 2405	2020	2021	2022	2023	2024	gesamt
Automateneinbruch	0	0	2	1	0	3
Baustelleneinbruch	2	1	0	0	2	5
Beförderungs-, Leistungserschleichung	19	10	14	10	7	60
Beleidigung pp. auf sexueller Grundlage	0	1	0	1	0	2
Beleidigung, Verleumdung, Üble Nachrede	18	7	16	7	7	55
Betrug	22	39	30	20	14	125
Brandstiftung	1	3	0	0	1	5
Diebstahl an/aus Kfz	59	38	80	72	19	268
Erpressung	0	0	2	0	1	3
Fahrraddiebstahl	24	20	14	13	13	84
Geld-, Wertzeichenfälschung	0	0	2	0	0	2
Geschäfts- und Betriebseinbruch	4	11	3	3	0	21
Hausfriedensbruch	9	4	2	6	5	26
Hehlerei	1	0	0	0	0	1
Keller- und Bodeneinbruch	16	2	1	30	3	52
Körperverletzung	28	26	28	38	32	152
Körperverletzung (gefährliche & schwere) auf Straßen, Wegen, Plätzen	2	3	1	7	7	20
Kraddiebstahl	0	2	2	5	4	13
Kraftwagendiebstahl	1	5	8	7	6	27
Ladendiebstahl	0	1	0	2	1	4
Laubeneinbruch	26	19	19	97	21	182

Menschenhandel	0	0	0	1	0	1
Misshandlung Kinder/Schutzbefohlenen	0	0	0	1	2	3
Mord und Totschlag	0	0	1	0	0	1
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	17	11	29	28	9	94
Raub	14	11	2	18	7	52
Sachbeschädigung	21	14	16	18	9	78
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen	28	19	23	13	13	96
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen Feuer	0	1	0	0	0	1
Sachbeschädigung Feuer	2	1	2	3	1	9
sexueller Missbrauch von Kindern	0	0	0	0	1	1
sonstige Straftaten STGB	1	4	1	2	1	9
sonstiger BSD	8	6	50	12	1	77
sonstiger EFD	30	37	21	43	22	153
strafrechtliche Nebengesetze	2	2	4	3	1	12
strafrechtliche Nebengesetze/Wirtschaft	6	5	0	10	5	26
Straftaten gegen das AufenthG/AsylG/FreizügG	3	14	3	18	8	46
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	3	5	5	2	1	16
Straftaten i.Z.m. Btm/NpSG/CanG	28	17	11	28	12	96
Taschendiebstahl	17	20	25	30	8	100
Trickdiebstahl (bis 2023)	1	0	0	0	0	1
Umweltdelikte	2	1	2	1	0	6
unbefugter Gebrauch Fahrzeug	0	0	0	0	1	1

Unterschlagung	5	8	7	5	11	36
Urkundenfälschung	0	5	4	6	2	17
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Übergriff	2	1	0	4	0	7
Verletzung Unterhalts-/Fürsorgepflicht	0	0	1	0	0	1
weitere Sexualdelikte	3	3	3	3	0	12
Widerstand/Tätlicher Angriff	1	3	7	8	0	19
Wohnungseinbruch	3	3	8	4	2	20
gesamt	429	383	449	580	260	2.101

Quelle: DWH-FI, Stand: 2. August 2024

KoB 2406	2020	2021	2022	2023	2024	gesamt
Baustelleneinbruch	0	0	0	0	1	1
Beförderungs-, Leistungserschleichung	0	3	1	0	2	6
Beleidigung pp. auf sexueller Grundlage	0	0	1	2	0	3
Beleidigung, Verleumdung, Üble Nachrede	13	16	11	15	7	62
Betrug	58	47	60	28	17	210
Brandstiftung	1	0	0	2	0	3
Diebstahl an/aus Kfz	30	20	23	35	21	129
Erpressung	3	3	1	1	1	9
Fahrraddiebstahl	20	28	35	19	11	113
Geld-, Wertzeichenfälschung	0	3	0	0	0	3
Geschäfts- und Betriebseinbruch	1	3	0	3	1	8
Hausfriedensbruch	3	4	11	13	61	92
Keller- und Bodeneinbruch	21	22	3	12	22	80
Körperverletzung	45	30	34	29	15	153
Körperverletzung (gefährliche & schwere) auf Straßen, Wegen, Plätzen	0	1	4	3	1	9
Kraddiebstahl	1	3	0	1	2	7
Kraftwagendiebstahl	4	1	12	9	4	30
Ladendiebstahl	6	1	4	0	0	11
Laubeneinbruch	0	0	0	0	1	1
Menschenhandel	1	0	0	0	0	1
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	11	16	15	20	8	70
Raub	3	3	4	3	3	16
Sachbeschädigung	15	22	18	28	24	107

Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen	12	17	9	11	9	58
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen Feuer	0	1	1	0	0	2
Sachbeschädigung Feuer	1	0	3	2	0	6
sexueller Missbrauch von Kindern	0	2	1	0	0	3
sonstige Straftaten STGB	11	9	7	10	1	38
sonstiger BSD	4	7	5	5	5	26
sonstiger EFD	20	15	15	16	15	81
strafrechtliche Nebengesetze	2	0	8	0	1	11
strafrechtliche Nebengesetze/Wirtschaft	2	1	0	0	0	3
Straftaten gegen das AufenthG/AsylG/FreizügG	4	1	0	0	0	5
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	2	4	6	11	1	24
Straftaten i.Z.m. Btm/NpSG/CanG	4	9	7	4	1	25
Taschendiebstahl	2	6	2	2	0	12
Trickdiebstahl (bis 2023)	1	0	0	0	0	1
Umweltdelikte	2	0	2	1	0	5
Unbefugter Gebrauch Fahrzeug	0	0	1	0	0	1
Unterschlagung	4	5	5	6	1	21
Urkundenfälschung	4	4	4	0	0	12
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Übergriff	1	1	1	1	1	5
weitere Sexualdelikte	5	5	1	3	1	15
Wettbewerbs-,Korruptions-,Amtsdelikte	3	1	0	3	2	9
Widerstand/Tätlicher Angriff	3	6	3	5	13	30

Wohnungseinbruch	4	8	9	6	5	32
gesamt	327	328	327	309	258	1.549

Quelle: DWH-FI, Stand: 2. August 2024

KoB 2407	2020	2021	2022	2023	2024	gesamt
Automateneinbruch	1	0	0	1	1	3
Baustelleneinbruch	1	1	3	0	0	5
Beförderungs-, Leistungserschleichung	16	10	14	7	8	55
Beleidigung pp. auf sexueller Grundlage	0	0	1	0	0	1
Beleidigung, Verleumdung, Üble Nachrede	16	12	27	12	14	81
Betrug	80	116	71	56	32	355
Brandstiftung	2	1	2	1	1	7
Computerkriminalität	0	0	1	0	0	1
Diebstahl an/aus Kfz	22	33	40	32	19	146
Erpressung	1	2	0	1	0	4
Fahrraddiebstahl	22	29	19	21	12	103
Geld-, Wertzeichenfälschung	21	11	4	5	0	41
Geschäfts- und Betriebseinbruch	5	10	8	16	3	42
Hausfriedensbruch	12	9	9	4	11	45
Hehlerei	0	3	0	0	0	3
Keller- und Bodeneinbruch	14	1	7	8	10	40
Konkursstraftaten	0	1	0	0	1	2
Körperverletzung	33	29	35	39	45	181
Körperverletzung (gefährliche & schwere) auf Straßen, Wegen, Plätzen	5	7	3	9	17	41
Kraddiebstahl	2	0	2	5	2	11
Kraftwagendiebstahl	4	7	8	7	4	30
Ladendiebstahl	9	8	26	35	29	107
Laubeneinbruch	24	15	9	41	5	94
Mord und Totschlag	1	0	0	0	0	1

Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	15	19	20	24	24	102
Raub	4	3	7	8	5	27
Sachbeschädigung	24	12	14	20	6	76
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen	18	8	13	12	11	62
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen Feuer	0	1	0	0	1	2
Sachbeschädigung Feuer	0	1	1	0	1	3
sexueller Missbrauch von Kindern	0	3	1	1	0	5
sonstige Straftaten STGB	2	4	2	5	1	14
sonstiger BSD	10	11	5	19	3	48
sonstiger EFD	30	28	41	34	36	169
strafrechtliche Nebengesetze	4	3	3	2	3	15
strafrechtliche Nebengesetze/Wirtschaft	7	2	2	2	2	15
Straftaten gegen das AufenthG/AsylG/FreizügG	1	3	2	4	1	11
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	2	1	4	4	1	12
Straftaten i.Z.m. Btm/NpSG/CanG	18	12	6	5	3	44
Taschendiebstahl	18	24	14	8	13	77
Trickdiebstahl (bis 2023)	0	2	0	0	0	2
Umweltdelikte	2	2	0	2	1	7
unbefugter Gebrauch Fahrzeug	0	0	1	0	1	2
Unterschlagung	2	4	2	10	4	22
Urkundenfälschung	5	6	4	7	0	22



Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Übergriff	4	3	0	3	1	11
Verletzung Unterhalts- /Fürsorgepflicht	0	1	1	2	0	4
Veruntreuung	0	0	0	1	1	2
Vortäuschung einer Straftat	0	0	0	0	1	1
weitere Sexualdelikte	4	2	2	1	1	10
Wettbewerbs-, Korruptions-, Amtdelikte	0	0	5	2	0	7
Widerstand/Tätlicher Angriff	1	5	6	3	3	18
Wohnungseinbruch	1	3	2	3	1	10
gesamt	463	468	447	482	339	2.199

Quelle: DWH-FI, Stand: 2. August 2024

KoB 2408	2020	2021	2022	2023	2024	gesamt
Baustelleneinbruch	3	2	1	2	1	9
Beleidigung pp. auf sexueller Grundlage	0	1	1	0	0	2
Beleidigung, Verleumdung, Üble Nachrede	12	7	6	10	11	46
Betrug	22	35	24	21	12	114
Brandstiftung	0	2	0	1	2	5
Computerkriminalität	1	1	0	0	0	2
Diebstahl an/aus Kfz	33	26	11	17	8	95
Erpressung	1	1	1	0	0	3
Fahrraddiebstahl	23	27	26	17	10	103
Geld-, Wertzeichenfälschung	0	0	1	0	0	1
Geschäfts- und Betriebseinbruch	3	2	6	3	4	18
Hausfriedensbruch	1	0	4	2	0	7
Keller- und Bodeneinbruch	5	17	13	2	11	48
Konkursstraftaten	0	2	0	0	0	2
Körperverletzung	21	17	20	37	21	116
Körperverletzung (gefährliche & schwere) auf Straßen, Wegen, Plätzen	2	1	0	1	2	6
Kraddiebstahl	1	7	2	1	2	13
Kraftwagendiebstahl	3	4	4	4	3	18
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	7	12	16	20	9	64
Raub	1	2	3	2	0	8
Sachbeschädigung	11	13	21	29	16	90
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen	13	9	24	14	3	63

Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen Feuer	0	0	1	0	0	1
Sachbeschädigung Feuer	0	0	0	1	0	1
sexueller Missbrauch von Kindern	0	0	0	0	2	2
sonstige Straftaten STGB	1	3	2	3	1	10
sonstiger BSD	5	8	5	7	6	31
sonstiger EFD	18	13	17	29	13	90
strafrechtliche Nebengesetze	1	3	2	2	1	9
strafrechtliche Nebengesetze/Wirtschaft	1	0	7	2	2	12
Straftaten gegen das AufenthG/AsylG/FreizügG	2	2	0	1	1	6
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	1	0	0	3	2	6
Straftaten i.Z.m. Btm/NpSG/CanG	7	5	3	5	1	21
Taschendiebstahl	1	1	3	1	0	6
Trickdiebstahl (bis 2023)	1	1	0	0	0	2
Umweltdelikte	2	0	0	1	0	3
unbefugter Gebrauch Fahrzeug	0	1	1	0	0	2
Unterschlagung	2	0	3	0	2	7
Urkundenfälschung	1	3	1	1	2	8
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Übergriff	0	0	0	1	0	1
Verletzung Unterhalts-/Fürsorgepflicht	0	0	1	0	0	1
Veruntreuung	0	1	1	1	0	3
weitere Sexualdelikte	0	2	3	2	3	10
Wettbewerbs-, Korruptions-, Amtsdelikte	0	0	1	0	0	1

Widerstand/Tätlicher Angriff	2	0	0	0	1	3
Wohnungseinbruch	2	4	2	9	1	18
gesamt	210	235	237	252	153	1.087

Quelle: DWH-FI, Stand: 2. August 2024

KoB 2409	2020	2021	2022	2023	2024	gesamt
Baustelleneinbruch	0	2	6	5	1	14
Beförderungs-, Leistungserschleichung	0	0	3	1	0	4
Beleidigung pp. auf sexueller Grundlage	0	0	0	0	1	1
Beleidigung, Verleumdung, Üble Nachrede	18	13	7	16	12	66
Betrug	43	47	26	26	10	152
Brandstiftung	0	1	2	2	2	7
Computerkriminalität	2	0	0	0	0	2
Diebstahl an/aus Kfz	48	55	57	66	30	256
Erpressung	3	1	1	1	0	6
Fahrraddiebstahl	18	15	14	12	12	71
Geld-, Wertzeichenfälschung	2	0	2	0	0	4
Geschäfts- und Betriebseinbruch	5	3	7	3	2	20
Hausfriedensbruch	8	2	6	4	11	31
Hehlerei	1	0	0	0	0	1
Keller- und Bodeneinbruch	8	14	1	35	12	70
Körperverletzung	54	22	31	32	53	192
Körperverletzung (gefährliche & schwere) auf Straßen, Wegen, Plätzen	3	3	1	4	4	15
Kraddiebstahl	1	1	2	2	0	6
Kraftwagendiebstahl	9	5	4	12	6	36
Ladendiebstahl	24	21	43	34	21	143
Laubeneinbruch	1	0	0	0	0	1
Misshandlung Kinder/Schutzbefohlenen	0	0	1	0	0	1
Mord und Totschlag	0	1	0	0	1	2

Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	22	13	14	15	15	79
Raub	4	0	4	3	1	12
Sachbeschädigung	21	14	18	29	18	100
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen	19	14	13	19	8	73
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen Feuer	0	1	1	0	0	2
Sachbeschädigung Feuer	0	1	3	0	2	6
sexueller Missbrauch von Kindern	1	0	0	2	2	5
sonstige Straftaten StGB	4	1	4	1	3	13
sonstiger BSD	7	4	6	7	5	29
sonstiger EFD	18	15	30	46	40	149
strafrechtliche Nebengesetze	2	1	4	6	0	13
strafrechtliche Nebengesetze/Wirtschaft	1	3	4	2	2	12
Straftaten gegen das AufenthG/AsylG/FreizügG	2	4	1	4	5	16
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	5	3	1	3	1	13
Straftaten i.Z.m. Btm/NpSG/CanG	6	6	5	6	0	23
Taschendiebstahl	5	2	3	1	3	14
Trickdiebstahl (bis 2023)	3	2	1	0	0	6
Umweltdelikte	1	3	1	0	1	6
unbefugter Gebrauch Fahrzeug	1	0	0	0	0	1
Unterschlagung	6	5	1	6	4	22
Urkundenfälschung	4	9	1	8	1	23
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Übergriff	3	1	2	2	2	10

Veruntreuung	0	2	2	4	1	9
Vortäuschung einer Straftat	0	1	0	0	0	1
weitere Sexualdelikte	2	4	0	4	2	12
Wettbewerbs-,Korruptions-, Amtdelikte	1	0	0	3	1	5
Widerstand/Tätlicher Angriff	1	1	1	3	1	7
Wohnungseinbruch	6	3	5	9	1	24
gesamt	393	319	339	438	297	1.786

Quelle: DWH-FI, Stand: 08. August 2024